

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	15. September 2022		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	19:55 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	15. September 2022

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung des Oberbürgermeisters durch einen Stadtrat
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 9. Juni 2022 und 7. Juli 2022
4. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung
5. Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen
6. Informationen aus der Stadtverwaltung
7. (Vorlagen-Nr.: I 2022/011)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2022
8. (Vorlagen-Nr.: I 2022/012)
Vollzug des Haushaltsplanes 2022 zum Stand 31. Juli 2022
9. (Vorlagen-Nr.: I 2022/013)
Sanierung und Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl in Freital-Hainsberg - aktueller Status, Bautenstand, Kosten, Termine
10. (Vorlagen-Nr.: B 2022/053)
Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2021 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital
11. (Vorlagen-Nr.: B 2022/058)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ an der Zöllmener Straße in Freital-Wurgwitz
12. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Verpflichtung des Oberbürgermeisters durch einen Stadtrat

Herr Weichlein führt aus, dass am 12. Juni 2022 die Wahl zum Oberbürgermeister stattgefunden hat und im ersten Wahlgang Herr Rumberg mit 9.135 Stimmen von 15.032 gültigen Stimmen zum Oberbürgermeister gewählt wurde. Dieses Ergebnis wurde im Gemeindevwahlausschuss am gleichen Abend festgestellt, so dass es dann mit allen notwendigen Unterlagen an das Landratsamt als Rechtsaufsicht- und Prüfungsbehörde übergeben werden konnte. Dort wurden die Unterlagen bearbeitet und es wurde kein Fehler bzw. relevanter Verstoß festgestellt. Parallel dazu lief die Einspruchsfrist, die ebenfalls ereignislos verstrichen ist, so dass am 25. Juli 2022 der Wahlprüfungsbescheid durch das Landratsamt erging. Herr Weichlein zitiert diesen: „Die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Freital am 12. Juni 2022 wird festgestellt.“. Auch dagegen gab es keinerlei Widerspruch, so dass Herr Rumberg am 1. August 2022 sein Amt antreten konnte, in seinem Fall ist es eine nahtlose Fortsetzung der ersten Amtsperiode. Herr Weichlein bemerkt, dass die Gemeindeordnung aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung des Amtes für die Kommune nochmals eine formelle Verpflichtung im Stadtratsgremium durchzuführen vorsieht, was nunmehr mit diesem Tagesordnungspunkt gemacht wird. Im Ältestenrat wurde besprochen und einstimmig entschieden, dass Herr Wolfram als Vorsitzender des Ältestenrates die Verpflichtung durchführen wird. Herr Weichlein bittet die Stadträte, dass sie zustimmen, dass Herr Wolfram die Verpflichtung übernimmt.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu, dass Herr Wolfram die Verpflichtung von Herrn Rumberg übernimmt.

Herr Wolfram verliest folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Freital gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Rumberg sagt: „Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe.“

Des Weiteren bedankt er sich bei allen Freitalerinnen und Freitaler für ihr Vertrauen in seine sowie die Arbeit der Verwaltung. Herr Rumberg wünscht sich, dass in den Zeiten, die gerade durchlebt werden müssen, versucht wird die Stadtgesellschaft zusammen zu halten, dass die Zeit, die vor jedem Einzelnen liegen wird, einigermassen gut überstanden werden kann.

Frau Ebert gratuliert Herrn Rumberg und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Herr Mahoche gratuliert Herrn Rumberg auch im Namen des Sportclub Freital e. V. und wünscht alles Gute.

Frau Dr. Darmstadt betritt den Saal. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg bedankt sich bei allen.

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 9. Juni 2022 und 7. Juli 2022

Gegen die genannten Niederschriften liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 4

Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen

Herr Rülke informiert, dass es bis einschließlich 31. Dezember 2022 einen angemeldeten Bedarf von 48 Kindern in Krippen sowie Kindergärten gibt. Zieht man die Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln sowie die Fremdgemeindekinder ab und berücksichtigt den Zuzug, liegt der sogenannte bereinigte Bedarf bei 26 Kindern. Im Krippenbereich sind es somit 12 Kinder und im Kindergartenbereich 14 Kinder, die noch einen Platz benötigen. Davon wiederum sind im Krippenbereich bereits neun Plätze und im Kindergartenbereich zehn Plätze beplant. Somit ergibt sich in der Krippe ein offener Bedarf von drei Kindern und im Kindergarten von vier Kindern. Herr Rülke bemerkt, dass allen Eltern ein entsprechender Platz angeboten wurde, aber sie auf einen Platz in ihrer Wunschrichtung warten möchten. Allen Kindern konnte somit ein Platz innerhalb der Rechtsanspruchsfrist angeboten werden.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg informiert über Folgendes:

- Die Anfrage von Herrn Mumme bezüglich der Elternbeiträge wurde schriftlich beantwortet.
- Zum Ausbau der Gitterseer Straße ist der Fördermittelbescheid eingegangen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,1 Mio. Euro, wovon 1,44 Mio. Euro über eine Förderung GRW – Infrastruktur kommen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich von Juli 2022 bis Dezember 2025.
- Für Saalhausen (Vereinshaus und Spielplatz) kam über das LEADER-Programm eine Förderung in Höhe von 125.000,00 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahmen liegen bei 166.000,00 Euro. Der Umsetzungszeitraum ist von Januar 2023 bis Dezember 2023.

Des Weiteren lädt Herr Rumberg alle herzlich zur offiziellen Eröffnung des Mühlenparks am 23. September 2022 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein.

Herr Pfitzenreiter führt zur Thematik Energieversorgung und der aktuellen Situation Folgendes aus:

- Es gibt eine Stadtrats-AG, die sich jeweils am Tag des Sozial- und Kulturausschusses

- sowie des Stadtrates vor den Sitzungen trifft. Sollte es erforderlich sein, finden auch zwischendurch Treffen statt. Die Fraktionsvorsitzenden sind in der AG vertreten.
- Es gibt einen Austausch mit der Sächsischen Energieagentur, der Polizei, dem Landrat sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag.
 - Der Bund hat eine Sparverordnung im Bereich Energie vorgegeben, mit der sich die Stadt Freital beschäftigt und welche sie umsetzen muss. Beispielsweise dürfen öffentliche Gebäude wie Denkmäler oder Rathäuser nicht mehr beleuchtet werden. Dies wird entsprechend der technischen Gegebenheiten umgesetzt.
 - Zusätzlich werden eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die freiwillig sind. Beispielsweise das Ausweiten von Dimmzeiten der öffentlichen Beleuchtung, das Abschalten bzw. frühere winterfest machen der Brunnenanlagen.
 - Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über Dinge informiert, die das Nutzungsverhalten betreffen, beispielsweise schnellere Stand-by-Zeiten bei Multifunktionsdruckern.
 - Für die nachgeordneten Einrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es keine strengen Einsparvorschriften, wobei trotzdem geschaut wird, wie man Einsparungen vornehmen könnte.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7	I 2022/011
-----------------------------	-------------------

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2022
--

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 8	I 2022/012
-----------------------------	-------------------

Vollzug des Haushaltsplanes 2022 zum Stand 31. Juli 2022

Frau Birnbaum erläutert die Sach- und Rechtslage der Informationsvorlage.

Frau Ebert bittet, dass in der Haushaltsklausur auf die Schlussfolgerungen für die nächsten Jahre eingegangen wird, dass die laufende Verwaltungstätigkeit sich nicht mehr aus den Einnahmen der laufenden Verwaltung decken kann.

Herr Rumberg nimmt es entsprechend mit.

Seitens der Stadträte gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 9	I 2022/013
-----------------------------	-------------------

Sanierung und Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl in Freital-Hainsberg - aktueller Status, Bautenstand, Kosten, Termine
--

Herr Römisch geht auf die Sach- und Rechtslage der Informationsvorlage ein.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 10	B 2022/053
------------------------------	-------------------

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2021 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Herr Heckler erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 094/2022

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest

1.1	Bilanzsumme	62.248.582,89 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	57.965.131,35 €
	das Umlaufvermögen	4.213.713,22 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	27.708.637,03 €
	die Sonderposten aus Zuschüssen zum	
	Anlagevermögen	18.614.296,94 €
	die Rückstellungen	1.304.019,12 €
	die Verbindlichkeiten	14.563.698,44 €
1.2	Jahresüberschuss	464.206,76 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.443.071,30 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.978.864,54 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 464.206,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 481.214,35 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2021 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Tagesordnungspunkt 11

B 2022/058

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ an der Zöllmener Straße in Freital-Wurgwitz

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage sowie die Anlage 2 der Beschlussvorlage.

Frau Ebert spricht als Ortsvorsteherin und bedankt sich im Namen des Ortschaftsrates bei

Frau Schattanek, dass sie zweimal im Ortschaftsrat anwesend war und ausführlich über die Thematik gesprochen und das Projekt vorgestellt hat. Nach der ersten Beratung im Ortschaftsrat gab es eine entsprechende Pro- und Conraliste. Dem Ortschaftsrat ist klar, dass die Fläche für ein solches Vorhaben verlockend ist, da es eine relativ ebene autobahnahe Fläche ist sowie Gewerbesteuern generiert und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dem stehen aber folgende Dinge entgegen:

- es werden landwirtschaftliche Nutzflächen entzogen,
- das Landschaftsbild wird erheblich gestört,
- die Thematik Regen- und Abwasser ist bisher ungeklärt,
- die Lärmbelästigung im Ort steigt,
- der Lebensraum von Tieren wird beeinträchtigt,
- die Frischluftzufuhr nach Freital wird beeinflusst,
- die Naherholungsflächen werden beeinflusst,
- die Zunahme des Klein- und Zubringerverkehrs innerhalb der Ortschaft und
- wichtige Ökosysteme wie Trockenwiesen und Auenlandschaften werden beeinflusst.

Frau Ebert äußert, dass aufgrund dieser Punkte der Ortschaftsrat einstimmig gegen die Vorlage gestimmt hat. Einverstanden ist der Ortschaftsrat mit der Entwicklung, der sich linker Hand ortsauwärts befindlichen Flächen. Als Stadträtin stellt Frau Ebert nunmehr den Antrag, die Beschlussvorlage zu verschieben und zunächst eine Einwohnerversammlung zur Information der Wurgwitzer Bürger einzuberufen, so dass erst danach der vorliegende Beschluss zur Abstimmung kommt.

Herr Weichlein erwidert, dass Frau Ebert viele offene Dinge angesprochen hat, die zu klären sind, dem aber gerade das Verfahren des Bebauungsplans dient, wo in einem aufwendigen Verfahren die ganzen offenen Fragen besprochen und geklärt werden. Er bemerkt, dass Frau Schattanek ausführlich die Bedeutung des Bebauungsplans hervorgehoben und dargelegt hat, dass es etwas Einzigartiges ist, was auch die ganze Stadt betrifft. Aus diesem Grund rät Herr Weichlein dringend von einer Vertagung der Beschlussvorlage ab. Auch von Seiten der Verwaltung wird es ein Format geben, wo die Öffentlichkeit ausdrücklich beteiligt wird, was über das normale Bebauungsplanverfahren hinausgeht. Er fügt hinzu, dass aber noch nicht feststeht, wie es umgesetzt werden wird. Herr Weichlein betont, dass der erste Schritt das Fassen des Aufstellungsbeschlusses ist.

Herr Wolfram sieht keinen Sinn in der Einwohnerversammlung, da Frau Schattanek bereits im Ortschaftsrat vor Ort war und jetzt keine neuen Informationen geben kann. Die Beschlussvorlage beinhaltet doch, dass mit dieser Untersuchung all die Fragen geklärt werden, die der Ortschaftsrat aufgeworfen hat. Mit den Antworten bzw. Ergebnissen, die die Untersuchung hervorbringt, könnte dann in den Ortschaftsrat oder eine Einwohnerversammlung gegangen werden. Herr Wolfram betont, dass bis jetzt noch kein Baubeschluss gefasst wird. Er spricht sich gegen das Verschieben des Tagesordnungspunktes aus.

Herr Gliemann stimmt seinem Vorredner zu.

Herr Heger hätte sich gewünscht, dass sich vor so einem weitreichenden Beschluss die Fraktionsvorsitzenden dazu verständigt hätten. Er hat erst im Ältestenrat erfahren, dass es im Ortschaftsrat solche Diskussionen dazu gibt. Die AfD-Fraktion wird dem Antrag von Frau Ebert auf Verschiebung der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Tschirner bemerkt, dass er noch nie ein Gewerbegebiet gesehen hat, was in seiner Planung so viele Grünflächen sowie Naturschutzmaßnahmen vorsieht wie dieses. Es handelt sich in dem Fall um einen Gewerbebestandort, der für die Stadt Freital wichtig ist, somit sollte mit dessen Entwicklung begonnen werden. Herr Tschirner spricht sich ebenfalls gegen eine Vertagung der Beschlussvorlage aus.

Herr Rumberg betont, dass die letztendliche Entscheidung gemeinsam mit den Bürgern

getroffen wird und wenn sich die Mehrheit für das Gewerbegebiet aussprechen wird, wird es entsprechend umgesetzt.

Weiterer Diskussionsbedarf zum Geschäftsordnungsantrag von Frau Ebert, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen und zu verschieben, gibt es nicht. Somit folgt dessen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	22
Stimmenthaltungen:	3

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt und die Beschlussvorlage bleibt auf der Tagesordnung.

Frau Ebert bemerkt, dass davon die Rede ist, dass die Umsetzung in Abschnitten und in Teilbauplänen umgesetzt wird. Können diese erst gefasst werden, wenn der Flächennutzungsplan bestätigt wurde oder werden diese vorher gefasst?

Frau Schattanek antwortet, dass mit der Erarbeitung parallel zum Flächennutzungsplan vorgegangen werden kann, aber Rechtskraft erlangen sie erst mit der Rechtskraft des Flächennutzungsplanes.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 095/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Das Gesamtareal mit einer Gesamtgröße von ca. 26,4 ha, bestehend aus den Flurstücken T. v. 39/1, T. v. 41/2., 41/3, 43/7, 43/8, T. v. 142/1, 142/2, 144/2, 146a, 146/1, 146/2, 146/3, 147/1, 147/2, 165, 166/1, 166/2, 166/3, 169, 170, 172, 173/2, 173/3, 173/4, 173/5, 173/6, 173/7, 174/1, 174/2, 175/2, 175/3, 184/4, 184/6, 200/1, 200/2, 201/2, 205/3 und 206 der Gemarkung Wurgwitz ist planungsrechtlich durch Teilbebauungspläne zum Gewerbegebiet zu entwickeln.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 12

Anfragen der Stadträte

Herr Heger verliest eine Anfrage zum Unterrichtsausfall an der Oberschule "Waldblick" Niederhäslich und reicht diese schriftlich ein.

Herr Rumberg erwidert, dass der Verwaltung diese Problematik bekannt ist. Die Stadt Freital ist Schulträger für die Grund- und Oberschulen und somit dafür verantwortlich die Gebäude vorzuhalten, die Ausstattung sowie Lehr- und Lernmittel und das technische Personal zur Verfügung zu stellen. Was aber die Lehrer betrifft, dies ist Aufgabe des Staatsministeriums für Kultus. Herr Rumberg wird die Anfrage entsprechend weiterleiten.

Herrn Heger sind die Strukturen durchaus bewusst, er hat aber bis heute keine Antwort vom Staatsministerium für Kultus erhalten, weshalb er jetzt über die Stadt Freital den Versuch macht.

Frau Weigel hat folgende Anliegen:

- Sie wurde von Bürgern aus Zauckerode angesprochen, ob die Möglichkeit besteht auf der Heinrich-Heine-Straße eine Bank zu installieren. Es befanden sich bereits zwei Pfosten, die man ohne großen Aufwand zu einer Bank aufrüsten könnte. Frau Weigel ist diesbezüglich an die Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG (gewo) herangetreten, da sie Eigentümerin der sich dort befindlichen Häuser ist. Sie fügt hinzu, dass nunmehr an der Stelle eine Bank steht und sie bedankt sich auf diesem Weg bei der gewo.
- Die Ampelschaltung in Freital entlang der Dresdner Straße hat keine grüne Welle mehr. Hat dies mit der mittlerweile abgeschlossenen Baumaßnahme entlang der Dresdner Straße zu tun? Sie bittet es zu prüfen.
- Frau Weigel befürwortet, dass sich auf dem Windbergfest einheimische Gewerke und Vereine präsentieren sollen. Wie im letzten Jahr war wieder kein Weinstand aus Pesterwitz anwesend. Woran liegt das?

Herr Rumberg wird es entsprechend prüfen bzw. beantworten lassen.

Herr Tschirner bedankt sich bei allen Beteiligten für den reibungslosen Bauablauf auf der Dresdner Straße während der Sommerferien.

Herr Schütz informiert, dass dem Sportverein Pesterwitz mitgeteilt wurde, dass die Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank für den geplanten Sportplatzneubau nicht zur Verfügung stehen. Daraufhin hat sich der Sportverein Pesterwitz mit dem Sportclub Freital e. V. in Verbindung gesetzt, ob es eine Möglichkeit gibt, dass der Sportverein Pesterwitz auf dem Sportplatz Am Burgwartsberg trainieren könnte. Dies ist aber abhängig davon, wie es sich zukünftig mit dem Sportplatz entwickelt. Herr Schütz betont, dass er aber daran festhält, dass Pesterwitz irgendwann ein Großspielfeld erhält.

Herr Rumberg erwidert, dass auch die Stadt Freital dahintersteht, aber wenn keine Fördermittel zur Verfügung stehen, muss es erstmal so hingenommen werden.

Herr Brandau führt aus, dass Abwasser ein hoher Wärmeträger ist und eine Temperatur von zehn bis 12 Grad hat, welche im Sommer sogar bei 17 bis 19 Grad liegt, was man durch einen Wärmetauscher nutzen könnte. Herr Brandau bittet, dass geprüft wird, ob das Abwasser als Energieträger genutzt werden könnte. Man könnte ca. 10.000.000 kWh pro Jahr damit generieren.

Herr Rumberg nimmt es zur Kenntnis.

Frau Forberg informiert, dass am 16. September 2022 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Wichern-Werkstätten Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung „Tag der offenen Tür“ hat.

Herr Rumberg bemerkt, dass Herr Pfitzenreiter im Namen der Stadt Freital vertreten sein wird.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.